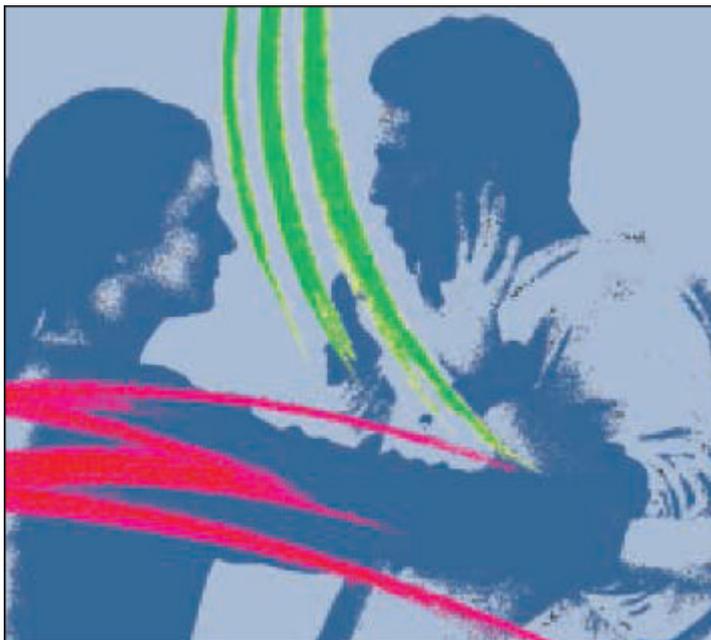


# Gewalt in der Schule - was ist zu tun?

Ansätze zur Intervention - Beratungs- und Anlaufstellen

Gemeinsam gegen Gewalt



## Impressum

Herausgeber:  
Amt für Volksschulen  
Kollegiumstrasse 28  
Postfach 2191  
6431 Schwyz

Bei der Erstellung dieser Broschüre sind uns zahlreiche Helferinnen und Helfer zur Seite gestanden. Wir danken ihnen herzlich.  
Insbesondere erwähnt seien

- die Kommission „Gewaltprävention“ der MPS Siebnen,
- die Arbeitsgruppe „Konfliktlösung“ des Bezirks Schwyz.

### **Die Broschüre im Internet:**

<http://www.sz.ch> (Homepage Volksschulen - Informationen - Broschüren)

### **Ergänzungen und Korrekturen** bitte melden an:

Amt für Volksschulen, Kollegiumstrasse 28, Postfach 2191, 6431 Schwyz  
Telefon 041 819 19 13; Telefax 041 819 19 17; E-Mail: [avs.ed@sz.ch](mailto:avs.ed@sz.ch)

# INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung, Gewalt in der Schule .....	1
<b>Ansätze zur Intervention</b> .....	2
- Gewalt durch eine Schülerin oder einen Schüler .....	2
- Gewalt durch eine Gruppe oder Klasse.....	3
- Anonyme Gewalt .....	4
<b>Beratungen in Bildungsbereich</b>	
Beratung für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden.....	5
Berufs- und Studienberatung .....	6
Dienst für Sonderschulung .....	7
Interkulturelle Pädagogik (Amt für Volksschulen) .....	8
KOBAK (Kommission für Bildungsfragen von Ausländerkindern) .....	9
Schulpsychologischer Beratungsdienst Schwyz (SBS) .....	10
Schulsozialarbeit .....	11
<b>Gesundheit und Soziales</b>	
Fachstelle für Aidsfragen des Kantons Schwyz .....	12
Fachstelle für Suchtprävention des Kantons Schwyz .....	13
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD).....	14
Sozialberatung Region Schwyz .....	15
Sozialpsychiatrischer Dienst des Kantons Schwyz (SPD).....	16
Zentrum für Menschen mit Essstörungen.....	17
<b>Ausländerfragen</b>	
AGBAS (Arbeitsgemeinschaft für die Beratung der ausländischer Bevölkerung) .....	18
<b>Rechtsfragen</b>	
Arbeitsgruppe Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen Schwyz .....	19
Jugendanwaltschaft des Kt. Schwyz.....	20
Opferhilfe - Beratungsstelle Kanton Schwyz.....	21
Untersuchungsbeamte in Kinderfragen (UBK) .....	22
<b>Weitere Beratungsstellen</b>	
Beratungsstelle für Ehe-, Sexual- und Schwangerschaftsfragen .....	23
Beratungsstelle für Sektenfragen .....	24
Informations- und Kontaktstellen für Homosexuelle .....	25
Notfallnummern .....	26

## **EINLEITUNG**

Gewalt kommt immer und überall vor, wir können sie nie ganz ausschliessen. Durch geeignete Massnahmen ist es aber vielleicht möglich, sie zu minimieren und zu lernen, mit ihr umzugehen. Verschiedene Stellen können uns dabei behilflich sein.

Als Hilfsmittel für Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Behörden und weitere Involvierte wurde diese Vernetzungsbroschüre geschaffen. Die aufgeführten Stellen befassen sich mit der Prävention und den Folgen von Gewalt oder sind Anlaufstellen für verschiedenste Fragen.

Der Inhalt der Kapitel «Gewalt in der Schule» und «Ansätze zur Intervention» musste nicht neu erfunden werden und ist im Folgenden ganz, oder teilweise abgeändert, übernommen worden. Als Grundlage dieser Broschüre diente uns der Artikel «Gewalt von Schülerinnen und Schülern» der Gruppe HERMO «Gemeinsam gegen Gewalt» (Beilage «Zuger Schulinfo» 2 - 00/01).

## **GEWALT IN DER SCHULE**

Gewalt zeigt sich

- in verschiedenen Formen (verbal, körperlich, ethnisch, anonym)
- in unterschiedlichen Ausprägungsarten («plagen», bedrohen, beschädigen, schlagen, Einsatz von Waffen, etc.)
- an unterschiedlichen Orten (in der Klasse, auf dem Pausenplatz, auf dem Schulweg, zu Hause).

Gewalt darf in keiner Form hingenommen werden. Wichtig ist, Gewalt wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Wegsehen wirkt wie eine passiv erteilte Erlaubnis für gewalttätiges Handeln. Nötig ist ein konstruktives Sich-Einmischen sowohl durch Schüler als auch durch Erwachsene.

Alle Beteiligten eines Schulhauses sind gefordert, gegen jede Form der Gewalt klar Stellung zu beziehen und die Gewalt zu thematisieren.

Es ist Aufgabe aller Beteiligten

- Auseinandersetzungen konstruktiv auszutragen
- Aussenseitern bei deren Integration zu helfen
- Mitschülerinnen oder Mitschüler nicht auszugrenzen oder zu mobben.

Der Einbezug aller Schülerinnen und Schüler bei der Diskussion und der Formulierung der Schulhaus- und Klassenregeln kann die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Abmachungen «Eigentum» aller werden. Es gilt eine Konfliktlösungskultur zu erarbeiten und zu etablieren, die von allen, insbesondere auch von den Schülerinnen und Schülern, mitgetragen wird.

Ziel ist es, sich Strategien anzueignen, wie Konflikte bestmöglichst vermieden oder wie sie angegangen und gelöst werden können, ohne die Würde des Einzelnen (Schülerin, Schüler, Lehrperson) zu verletzen.

# ANSÄTZE ZUR INTERVENTION

## Modell I: Gewalt durch eine Schülerin oder einen Schüler

### Massnahmen auf der persönlichen Ebene

- Die Person (Schülerin oder Schüler, Klassen- oder Fachlehrperson), die einen Zwischenfall beobachtet, interveniert und meldet den Vorfall der Klassenlehrperson.
- Die Klasse bespricht gemeinsam die Situation.
- Auf die vereinbarten Regeln und Abmachungen wird hingewiesen.
- Gemeinsam bespricht die Klasse alternative Handlungsmöglichkeiten und übt diese ein (Rollenspiel).

### Bei wiederholt auftretender Gewalt

- Die Lehrperson orientiert die Eltern und erteilt eine schriftliche Ermahnung / Verwarnung.
- Die Lehrperson vereinbart ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern (evtl. Beizug von Fachpersonen).
- Die Situation wird mit Bezug auf die gültigen Regeln (Schulhaus, Klasse) besprochen und auf die Folgen im Wiederholungsfall wird aufmerksam gemacht.
- Es kann ein Vertrag mit Abmachungen zwischen Lehrperson, Schülerin oder Schüler und Eltern gemeinsam ausgearbeitet werden.
- Mögliche flankierende Massnahmen: Anmeldung beim Schulpsychologischen Beratungsdienst (SBS), etc.

### Bei neuerlichen Verfehlungen oder groben Verstössen

- Schriftliche Beanstandung an die Eltern mit Meldung an den Schulrat
- Die Schulleitung vereinbart ein gemeinsames Gespräch aller Beteiligten (evtl. Beizug von Fachpersonen).
- Die Situation wird mit Bezug auf die gültigen Regeln (Schulhaus, Klasse) besprochen, und auf die Folgen im Wiederholungsfall wird aufmerksam gemacht. Mögliche flankierende Massnahmen: Beizug anderer Fachstellen.
- Weitere mögliche Massnahmen: schriftlicher Verweis, Bewährungsphase vereinbaren, temporärer Unterrichtsausschluss

### Bei weiterem Fehlverhalten

- Disziplinar-massnahmen gemäss Weisungen über die Rechte und Pflichten der Lehrer und Schüler an den Volksschulen SRSZ 611.212 § 40 a-d
  - a) Lehrpersonen können Schülerinnen und Schüler in schwierigen Fällen aus einer Lektion oder aus besonderen Veranstaltungen wegweisen oder für maximal einen Tag vom Unterricht ausschliessen.
  - b) Der Schulrat kann eine Versetzung in eine andere Klasse verfügen, eine Schülerin oder einen Schüler von einer mehrtägigen Schulveranstaltung ausschliessen oder ein Kind nötigenfalls bis zu drei Wochen vom Unterricht dispensieren.
- Antrag auf Schulausschluss beim Erziehungsdepartement (SRSZ 611.210 § 28)
- Einbezug von Polizei, Jugendanwaltschaft, Sozialamt oder Vormundschaftsbehörde

## **Modell II: Gewalt durch eine Gruppe oder Klasse**

### **Die eigene Klasse betreffend:**

#### **Situationsanalyse**

Sämtliche an der Klassenführung beteiligten Lehr- und Fachpersonen treffen sich unter der Moderation der Klassenlehrperson.

- Wer hat wann, was wahrgenommen?
- Gibt es Unterschiede in der Wahrnehmung oder Gemeinsamkeiten?
- Entwicklung einer Strategie: Wie gehen wir an die Klasse/Gruppe heran? («Unité de doctrine»). Wen ziehen wir bei (betroffene Schülerinnen oder Schüler, Fachpersonen)? Wie gehen wir vor?

#### **Gemeinsame Aussprache mit der Klasse oder der Gruppe**

- Moderation durch die Klassenlehrperson veranlassen (evtl. Beizug von betroffenen Schülerinnen und Schülern)
- evtl. Fachpersonen beziehen
- Situationsanalysen vornehmen
- Handlungsalternativen für Betroffene besprechen und einüben
- mit Bezug auf die gültigen Regeln Verträge aufsetzen und Abmachungen treffen

#### **Orientierung der Eltern**

- gemeinsames Gespräch aller Beteiligten unter der Moderation der Klassenlehrperson anstreben
- über die Situation und die getroffenen Massnahmen orientieren
- Sanktionen aufzeigen oder aussprechen
- Vereinbarungen über die weitere Zusammenarbeit treffen

### **Klassenübergreifend:**

#### **Situationsanalyse**

- Analyse der Situation durch beteiligte Lehr- und Fachpersonen unter der Moderation der Schulleitung
- Vorgehen gemäss Situationsanalyse in der eigenen Klasse

#### **Gemeinsame Aussprache mit der Klasse oder der Gruppe**

- Moderation durch die Schulleitung (evtl. Beizug von betroffenen Schülerinnen und Schülern)
- Vorgehen gemäss gemeinsamer Aussprache in der eigenen Klasse oder Gruppe

#### **Orientierung der Eltern**

- gemeinsames Gespräch aller Beteiligten unter der Moderation der Schulleitung
- Vorgehen gemäss Elternorientierung in der eigenen Klasse

## **Modell III: Anonyme Gewalt**

Eine besonders gefährliche Form der Gewalt ist die anonyme Gewalt, weil ihr nicht direkt begegnet werden kann. Überall dort, wo Gewalt toleriert wird, macht sich Angst breit und Gewalttätigkeiten können sich im Versteckten weiterentwickeln.

### **Umfrage in allen Klassen**

Um unterschwellig wahrgenommene, aber nicht definierte Gewalt fassbar zu machen, kann eine anonyme Umfrage in allen Klassen/Schulhäusern zum gleichen Zeitpunkt wichtige Hinweise geben.

Die Umfrage hat das Ziel festzustellen:

- Wie viele Kinder und Jugendliche mit Gewalt konfrontiert sind.
- Welche Formen von Gewalt vorhanden sind.
- Auf welcher Stufe die Gewalt hauptsächlich vorkommt.
- Von welcher Gruppe sie ausgeht.
- Welche Möglichkeiten sich für die Intervention bieten.

### **Auswertung der Umfrage**

- im Schulhausteam und/oder in Zusammenarbeit mit Fachstellen

### **Konfrontation der Schülerinnen und Schüler mit der Auswertung**

#### **Erörtern möglicher Vorgehensweisen**

- Schulleitbild (falls vorhanden), Schulhausordnung, Klassenregeln thematisieren und wenn nötig anpassen
- Themen-, Projektwochen veranstalten
- Veranstaltungen mit Fachpersonen organisieren
- Fachpersonen zur Intervention in Klassen oder Gruppen beiziehen
- Handlungsmöglichkeiten in der Klasse besprechen und einüben

#### **Mögliche flankierende Massnahmen allgemein**

- Themenbezogene Weiterbildung der Lehrpersonen organisieren
- Fachstellen besser kennen lernen und die Zusammenarbeit mit ihnen fördern
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beiziehen
- Schulberaterinnen für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen beiziehen

## Beratung für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden

### Adresse:

Pädagogische Hochschule Zürich  
Beratung- und Schulentwicklung  
Gaugerstrasse 3  
Postfach  
8021 Zürich

### Angebot:

Zwei telefonische Anlaufstellen mit erweiterten Telefonzeiten stehen zur Verfügung:

- **Beratungstelefon** Tel.: 043 305 50 50
  - für individuelle berufliche Anliegen von Lehrpersonen aller Stufen, Schulleitungen und Mitgliedern von Schulbehörden
  - Beratung für ein unverbindliches Gespräch (Ist eine telefonische Anfrage umfassender, so können weitere Gespräche an der Beratungsstelle folgen.)

Montag, Mittwoch, Freitag 15.30 – 18.30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 12.00 – 15.00 Uhr  
E-Mail: [beratungstelefon@phzh.ch](mailto:beratungstelefon@phzh.ch)

- **Informations- und Vermittlungstelefon** Tel.: 043 305 50 60
  - für Anfragen von Teams, Gruppen, Schulen und Schulbehörden
  - Beantwortung von Fragen
    - zu den Beratungsangeboten sowie
    - zu sämtlichen Bereichen aus dem Schulfeld

Montag, Mittwoch, Freitag 12.00 – 15.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 15.30 – 18.30 Uhr  
E-Mail: [vermittlung@phzh.ch](mailto:vermittlung@phzh.ch)

### Kosten und andere wichtige Informationen:

Die Angebote sind vom Kanton Schwyz teil- oder vollsubventioniert:

- Beratungstelefon, Informations- und Vermittlungstelefon: kostenlos
- Gespräche an der Beratungsstelle: bis zu 3 Stunden kostenlos
- Informationsveranstaltungen: kostenlos
- Einzelberatungen: Fr. 100.-- / Std.
- Beratungen in Teams und Gruppen: Fr. 50.-- / Std. / Gruppe
- Fortlaufende Supervisionsgruppen: Fr. 10.-- / Std. / Person

Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht.

# Berufs- und Studienberatung

## Adressen:

Berufsinformationszentrum (BIZ)  
Zentralstelle  
Bahnhofstrasse 16  
8808 Pfäffikon

Tel.: 055 410 66 20  
Fax: 055 410 65 86  
E-Mail: [bsb.ed@sz.ch](mailto:bsb.ed@sz.ch)

Regionalstelle Schwyz  
Rubiswilstrasse 8  
6438 Ibach

Tel.: 041 819 19 35  
Fax: 041 819 19 38  
E-Mail: [bizs.ed@sz.ch](mailto:bizs.ed@sz.ch)

Regionalstelle Küssnacht  
Ebnetweg 1  
6403 Küssnacht

Tel.: 041 850 52 26  
Fax: 041 850 75 20  
E-Mail: [bbk.ed@sz.ch](mailto:bbk.ed@sz.ch)

## Kurze Umschreibung:

Die persönliche Beratung bietet Hilfe zur Klärung der vielfältigen Fragen, die im Zusammenhang mit der ersten Berufsfindung, der Studienwahl oder der Laufbahngestaltung stehen. In der Einzelberatung werden vertrauliche Gespräche mit einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater geführt.

Auf Wunsch können auch Hilfsmittel wie z.B. psychologische Tests eingesetzt werden. Klassenbesprechungen / Elternorientierungen sind möglich.

## Zuständigkeitsbereiche:

- Standortsbestimmung: Interessen und Begabungen klarer erkennen
- Berufswünsche und Laufbahnpläne unter die Lupe nehmen
- Verschiedene Bildungswege kennen lernen und miteinander vergleichen
- Berufswechsel oder einen Wiedereinstieg planen
- Alternative oder eine Zwischenlösung erarbeiten
- Arbeitslosigkeit als Chance zur Weiterbildung nutzen
- Tipps zur Lehrstellensuche gewichten
- Beratung und Information von Mittelschülern und Mittelschülerinnen, Studierenden sowie Personen mit Hochschulabschluss

## Kosten und andere wichtige Informationen:

- Alle Dienstleistungen der Berufs- und Studienberatung für Jugendliche und Erwachsene sind kostenlos.
- Anfragen und Beratungen werden vertraulich behandelt.
- Für die Einzelberatung ist eine Voranmeldung erforderlich.

## Dienst für Sonderschulung

### Adressen:

Amt für Schuldienste  
Dienst für Sonderschulung

Kollegiumstrasse 28  
6431 Schwyz

Römerrain 9  
8808 Pfäffikon

Tel.: 041 819 19 55  
Fax: 041 819 19 59

Tel.: 055 415 50 90  
Fax: 055 415 50 99

### Kurze Umschreibung:

Der Dienst für Sonderschulung gehört als Spezialressort zum Schulpsychologischen Beratungsdienst Schwyz. Es handelt sich um einen kantonalen Dienst für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Bereich der Invalidenversicherung. Der Dienst für Sonderschulung berät Eltern, Lehrpersonen und Behörden.

### Zuständigkeitsbereiche:

- Beratungen bei schulischen und erzieherischen Fragen von geistig-, körperlich-, sinnes- oder verhaltensbehinderten Kindern im Volksschulalter und nach obligatorischem Schulalter (max. bis zum erfüllten 20. Altersjahr)
- Psychologische Abklärungen von behinderten Kindern und Jugendlichen
- Einleiten von geeigneten sonderschulischen Massnahmen, z.B. Schulung in einer heilpädagogischen Tagesschule, Heimplatzierungen, integrative Schulversuche
- Koordinations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle

### Kosten und andere wichtige Informationen:

Die Dienstleistungen des Dienstes für Sonderschulung sind unentgeltlich.

## Interkulturelle Pädagogik (Amt für Volksschulen)

### Adresse:

Amt für Volksschulen  
Interkulturelle Pädagogik  
Kollegiumstrasse 28  
Postfach 2191  
6431 Schwyz

Tel.: 041 819 19 68

Fax: 041 819 19 17

E-Mail: [interkulturelle.paedagogik@sz.ch](mailto:interkulturelle.paedagogik@sz.ch)

Internet: <http://www.sz.ch> (Bildung - Volksschulen - Interkulturelle Pädagogik)

### Kurze Umschreibung:

Das Tätigkeitsfeld umfasst die Analyse von Integrationsfragen und spezifischen Schulproblemen und daraus resultierend die Erarbeitung von Konzepten und Massnahmen:

- für Schulen mit vielen Schulkindern aus eingewanderten Familien
- zur Sicherung des Schulerfolgs der Schweizer- und Migrantenkinder
- für die Schulungen von Neuzugewanderten

Weitere wichtige Bestandteile der Tätigkeit sind die Beratung der Lehrpersonen, der Schulträger, des AVS, des Erziehungsdepartements, die Koordination des HSK-Unterrichts, die Planung und Betreuung der Lehrerweiterbildung in Fragen der interkulturellen Pädagogik, das Herstellen von Kontakten zu Lehrpersonen und Schulträgern, die Mitarbeit in kantonalen und interkantonalen Stellen und die Bereitstellung von einschlägigen Informationsmaterialien.

### Zuständigkeitsbereiche:

- Beratung von Lehrpersonen und Schulträgern bei spezifischen Schulproblemen auf dem Hintergrund von Integrationsfragen

# KOBAK - Kommission für Bildungsfragen von Ausländerkindern

## Adresse:

Präsident KOBAK  
Kollegiumstrasse 28  
Postfach 2191  
6431 Schwyz

Tel.: 041 819 19 68  
Fax: 041 819 19 17  
E-Mail: [arthur.krienbuehl@sz.ch](mailto:arthur.krienbuehl@sz.ch)

## Kurze Umschreibung:

Die „Kommission für Bildungsfragen für Ausländerkinder“ KOBAK kümmert sich um die Probleme rund um die Schulung der Gastarbeiterkinder.

## Zuständigkeitsbereiche:

- Sprachliche und schulische Integration der fremdsprachigen Ausländerkinder
- Übertrittsprobleme (mit besonderer Berücksichtigung der Sprachprobleme)
- SBS (mit besonderer Berücksichtigung der Sprachprobleme bei den Tests)
- Information über Berufsmöglichkeiten
- Information der Eltern
- Erwachsenenbildung (mit besonderem Gewicht auf Ergänzung der Grundausbildung und der deutschen Sprache)

# Schulpsychologischer Beratungsdienst Schwyz (SBS)

## Adressen:

Schulpsychologischer Beratungsdienst Schwyz

Kollegiumstrasse 28  
6431 Schwyz

Tel.: 041 819 19 55  
Fax: 041 819 19 59

Römerrain 9  
8808 Pfäffikon

Tel.: 055 415 50 90  
Fax: 055 415 50 99

Unterdorf 13  
6403 Küssnacht

Tel.: 041 850 91 04  
Fax: 041 850 91 06

Paracelsuspark 3  
8840 Einsiedeln

Tel. / Fax: 055 412 74 84

## Kurze Umschreibung:

Der Schulpsychologische Beratungsdienst (SBS) ist ein kantonaler Dienst für Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und Behörden bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten.

## Zuständigkeitsbereiche:

- Beratungsgespräche in schulischen und erzieherischen Fragen
- psychologische Abklärungen von Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter
- Suchen und Einleitung von geeigneten schulischen und pädagogisch-therapeutischen Massnahmen
- Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit
- Anlaufstelle, um Ratsuchende an geeignete Fachstellen weiterzuleiten

## Kosten und andere wichtige Informationen:

Die Dienstleistungen des Schulpsychologischen Beratungsdienstes sind unentgeltlich.

# Schulsozialarbeit

## Adressen:

<b>Bezirk Schwyz</b> Tel. privat: Tel. MPSO:	Eva Steiner, Büölplatz 3, 6440 Brunnen 041 820 20 56 041 855 24 73; Natel: 079 393 58 03 (Montag und Donnerstag von 15.30 -17.00 Uhr)
<b>Volksschulen Bezirk Küssnacht</b> E-Mail: Tel.:	Elsbeth Kaufmann (Dienstag, Mittwochnachmittag, Donnerstag) <a href="mailto:elsbeth.kaufmann@schule-kuessnacht.ch">elsbeth.kaufmann@schule-kuessnacht.ch</a> Tel. 041 854 50 84
<b>MPS Einsiedeln</b> E-Mail: Tel.:	Markus Seeholzer (Dienstagnachmittag) <a href="mailto:m.see@bluewin.ch">m.see@bluewin.ch</a> 041 852 14 41
<b>MPS Höfe</b> E-Mail: Tel.:	Beat Schnyder (Montag, Dienstagmorgen, Mittwochmorgen, Donnerstag) <a href="mailto:ssa.hoefe@bluemail.ch">ssa.hoefe@bluemail.ch</a> 01 787 48 19; Natel: 079 291 01 70
<b>Gemeindeschulen Freienbach</b> E-Mail: Tel.:	Franz Rutz <a href="mailto:schulfragen@freienbach.ch">schulfragen@freienbach.ch</a> 055 420 21 21
<b>MPS Buttikon</b> E-Mail: Tel.:	Sandra Egger (Donnerstag) <a href="mailto:schulsozialarbeit@schule.mpsbuttikon.ch">schulsozialarbeit@schule.mpsbuttikon.ch</a> 055 464 13 54
<b>MPS Siebnen</b> E-Mail: Tel.:	Manuela Duft (Montagnachmittag, Donnerstagmorgen) <a href="mailto:schulsozialarbeit-march.duft@bluewin.ch">schulsozialarbeit-march.duft@bluewin.ch</a> 055 450 57 74
<b>MPS Lachen</b> E-Mail: Tel.:	Manuela Duft (Montagsmorgen, Donnerstagnachmittag) <a href="mailto:schulsozialarbeit-march.duft@bluewin.ch">schulsozialarbeit-march.duft@bluewin.ch</a> 055 451 50 87
<b>Gemeindeschulen Lachen</b> E-Mail u. Tel.:	Marianne Würzler (Dienstagnachm., Mittwochvormittag., Freitagnachm.) noch nicht bekannt!

## Kurze Umschreibung:

- Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, je nach Schulort auch für Lehrpersonen, Eltern und Schulleitungen aus der betreffenden Schule
- Beratung, Begleitung oder Unterstützung

Da sich der Arbeitsplatz sehr oft im Schulhaus befindet, stellt dieser Dienst eine niederschwellige Anlaufstelle für die Schülerinnen und Schülern sowie die Lehrpersonen dar.

## Aufgabenbereich:

Da sich der Aufgabenbereich von Schule zu Schule unterschiedlich präsentiert, wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Auflistung verzichtet.

## Fachstelle für Aidsfragen des Kantons Schwyz

### Adressen:

Fachstelle für Aidsfragen des Kantons Schwyz

Gotthardstrasse 31  
6410 Goldau

Mittlere Bahnhofstrasse 1  
8853 Lachen

Tel.: 041 859 17 27

Tel.: 055 442 53 34

Fax: 041 859 17 29

E-Mail: [aidsfragen.schwyz@spd.ch](mailto:aidsfragen.schwyz@spd.ch)

Internet: <http://www.spd.ch>

Beratung: Dienstag - Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

### Kurze Umschreibung:

Die Fachstelle steht allen Interessierten für Fragen rund um das Thema HIV, Aids, sexuell übertragbare Krankheiten und Sexualität offen. Sie ist ein Fachbereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Kantons Schwyz und Mitglied der "Aids Hilfe Schwyz".

### Angebote:

- Die Fachstelle führt Präventionsprojekte, Weiterbildungen und Informationsanlässe durch.
- Sie bietet Beratung, Unterstützung und Begleitung für HIV-positive und an Aids erkrankte Menschen und ihre Angehörigen an.
- Sie bietet eine anonyme Telefonberatung an. Diese informiert über HIV und Aids, Ansteckungsrisiken, Safersex, Übertragungswege und vermittelt Adressen von Testlabors.
- Bei der Fachstelle können auch Informationsmaterialien, Bücher und Videos zur Thematik ausgeliehen werden.

## Fachstelle für Suchtprävention des Kantons Schwyz

### Adresse:

Fachstelle für Suchtprävention des Kantons Schwyz  
Gotthardstrasse 31  
6410 Goldau

Tel.: 041 859 17 37  
Fax: 041 859 17 39  
E-Mail: [suchtpraevention.schwyz@spd.ch](mailto:suchtpraevention.schwyz@spd.ch)  
Internet: <http://www.spd.ch>

### Kurze Umschreibung:

Die Fachstelle für Suchtprävention ist ein Fachbereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Kantons Schwyz.

Das Team ist ausgebildet in Erwachsenenbildung, Pädagogik, Sozialarbeit und Psychologie. Die Partner der Fachstelle sind Schulen, Eltern, Gemeinden, Verbände, Behörden und Betriebe.

### Angebote:

- Die Fachstelle entwickelt und realisiert Kurse, Tagungen, Referate und Projekte zu Fragen der Suchtprävention.
- Sie berät und begleitet Arbeitsgruppen sowie Einzelpersonen bei der Entwicklung, Umsetzung und Auswertung von eigenen Projekten.
- Sie informiert die Öffentlichkeit:
  - Mediothek (mehr als 1000 Fachbücher, Broschüren, Unterrichtsmaterialien etc.)
  - Infoletter (schriftliche Informationen über Aktivitäten im Kanton Schwyz)
  - Homepage (s. oben. Online-Verzeichnis der Mediothek, Informationen über Aktivitäten)
- Bei der Fachstelle können auch Informationsmaterialien, Bücher und Videos zur Thematik ausgeliehen werden.

## Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

### Adressen:

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD

Bahnhof SBB  
6410 Goldau

Poststrasse 1  
8853 Lachen

Tel.: 041 859 17 77  
Fax: 041 859 17 78  
E-Mail: [kjpd.goldau@sz.ch](mailto:kjpd.goldau@sz.ch)

Tel.: 055 451 60 50  
Fax: 055 451 60 51  
E-Mail: [kjpd.lachen@sz.ch](mailto:kjpd.lachen@sz.ch)

### Kurze Umschreibung:

Sicherstellung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung der Bevölkerung bis 18 Jahre im ambulanten Bereich. Abklärung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien mit psychologischen und reaktiven Störungen.

### Zuständigkeitsbereiche:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

### Kosten und andere wichtige Informationen:

Ärztlich geleiteter Dienst; die Leistungen werden über die Krankenkasse verrechnet (10 % Selbstbehalt).

## Sozialberatung Region Schwyz

### Adresse:

Sozialberatung Region Schwyz  
Gotthardstrasse 72  
6438 Ibach

Tel.: 041 811 53 17  
Fax: 041 811 53 11  
E-Mail: [sozialb.schwyz@bluewin.ch](mailto:sozialb.schwyz@bluewin.ch)

### Kurze Umschreibung:

Beratung von Jugendlichen, Erwachsenen, Familien und Einelternfamilien, Angehörigen, Lehrpersonen, Ärztinnen und Ärzte, Arbeitsgeberinnen und -geber.

### Angebote:

Fachpersonen erarbeiten mit Ihnen Lösungsmöglichkeiten bei:

- persönlichen Schwierigkeiten und Krisen
- Beziehungsproblemen
- Erziehungsfragen
- Trennungs- und Scheidungsfragen und Schwierigkeiten mit dem Besuchsrecht
- familiären Spannungen
- körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt
- Problemen am Arbeitsplatz oder mit der Wohnung
- finanziellen Engpässen und Schulden
- bei rechtlichen Fragen
- der Suche nach Spezialhilfe

### Kosten und andere wichtige Informationen:

Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos.

# Sozialpsychiatrischer Dienst des Kantons Schwyz (SPD)

## Adressen:

Sozialpsychiatrischer Dienst des Kantons Schwyz  
*Fachstelle für Sozialpsychiatrie und Psychotherapie, Drogenfragen und Alkoholfragen*

Rigistrasse 11  
6410 Goldau

Tel.: 041 859 17 17

Fax: 041 859 17 19

E-Mail: [spd.goldau@spd.ch](mailto:spd.goldau@spd.ch)

Internet: <http://www.spd.ch/goldau.html>

Mittlere Bahnhofstrasse 1  
8853 Lachen

Tel.: 055 451 27 17

Fax: 055 451 27 19

E-Mail: [spd.lachen@spd.ch](mailto:spd.lachen@spd.ch)

Internet: <http://www.spd.ch/lachen.html>

Nordstrasse 17  
8840 Einsiedeln

Tel.: 055 412 22 33

E-Mail: [spd.einsiedeln@spd.ch](mailto:spd.einsiedeln@spd.ch)

Internet: <http://www.spd.ch/einsiedeln.html>

## Kurze Umschreibung:

Beratung, Abklärung und Behandlung für Erwachsene (ab 18 Jahren) mit psychischen Problemen aller Art oder Suchtproblemen. Die Fachstellen für Drogen- und Alkoholfragen beraten und behandeln auch Jugendliche.

## Angebote:

- Beratungs- und Abklärungsgespräche für Betroffene und Angehörige
- Einzel, Paar- und Familientherapien
- Kriseninterventionen
- Gesprächs-, Aktivitäts-, Ausdrucks- und Freizeitgruppen
- Vermittlung von betreuten Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten
- Vermittlung von Entzugs- und Langzeittherapieplätzen
- Durchführung ambulanter Behandlungen: Antabusprogramme, Methadonprogramme und andere medikamentöse Therapien
- Durchführung ambulanter Entzüge
- Erstellung von Gutachten
- Schulungen, Vorträge und Informationsveranstaltungen

## Kosten und andere wichtige Informationen:

- Die Leistungen werden von der Krankenkasse vergütet.
- Das Team (Ärzte, Psychologen und Sozialarbeiter) untersteht der ärztlichen Schweigepflicht.

# Zentrum für Menschen mit Essstörungen

## Adresse:

Zentrum für Menschen mit Essstörungen  
Lutherstrasse 2  
8004 Zürich

Tel.: 01 291 17 17 (Ein Beantworter gibt Auskunft über die Öffnungszeiten.)

E-Mail: [info@essstoerung.ch](mailto:info@essstoerung.ch)

Internet: <http://www.essstoerung.ch>

## Kurze Umschreibung:

Das Zentrum ist eine Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Interessierte. Es setzt sich ganzheitlich mit den Klientinnen und Klienten auseinander und will das seelische und körperliche Gleichgewicht wieder herstellen helfen.

## Zuständigkeit:

- Es wird Auskunft erteilt über Therapiemöglichkeiten, Selbsthilfegruppen, stationäre Behandlungsmöglichkeiten, Weiterbildungsangebote usw.
- Betroffene und Angehörige können sich in persönlichen Gesprächen vertieft über Essstörungen informieren und deren Behandlungsmöglichkeiten kennen lernen.
- Die therapeutischen Massnahmen werden aufgrund der ersten Gespräche entwickelt. Zum Angebot des Zentrums gehören Therapien, die sich in der Behandlung von Essstörungen als erfolgreich erwiesen haben:
  - Gesprächstherapie
  - Verhaltenstherapie
  - Gestalttherapie
  - Körpertherapie
  - Gruppentherapie/Selbsterfahrung
  - Familientherapie
- Essstörungen sind psychosomatische Erkrankungen, die oft auch eine körperliche Standortbestimmung und eine medizinische Behandlung notwendig machen.
- Das Zentrum arbeitet mit Ärztinnen und Ärzten zusammen, die über die notwendige Erfahrung auf diesem Gebiet verfügen.
- Als Baustein bei der Behandlung von Essstörungen vermitteln wir kompetente Ernährungsberaterinnen und -berater, die mit uns zusammenarbeiten.
- Fortbildungsveranstaltungen können wir als Vorträge, Seminare oder Kurse anbieten.
- Fall-Supervision

## Kosten:

Die Beratungen (am Beratungstelefon) sind kostenlos.

## AGBAS

Arbeitsgemeinschaft für die Beratung der ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Kanton Schwyz

### Adressen:

Ausländerberatungsstelle AGBAS  
Bahnhofstrasse 39  
6440 Brunnen

Tel.: 041 820 66 40  
Fax: 041 820 51 40  
E-Mail: [agbas@bluewin.ch](mailto:agbas@bluewin.ch)

Ausländerberatungsstelle AGBAS  
Schindellegistrasse 1  
8808 Pfäffikon

Tel.: 055 410 28 55  
Fax: 055 410 48 29  
E-Mail: [agbas@free.mhs.ch](mailto:agbas@free.mhs.ch)

### Kurze Umschreibung:

Polyvalenter Sozialdienst

### Zuständigkeit:

- Region Innerschwyz
- Region Ausserschwyz (Bezirke: March / Höfe / Einsiedeln)
- Klientel: Menschen (Einzelne, Paare, Familien) aller Altersstufen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene), die im Rahmen der Arbeitsmigration in den Kanton Schwyz einwandern oder eingewandert sind (L/A/B/C-Bewilligungen).

### Nicht zuständig für:

- Menschen mit N- oder F-Bewilligung (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene) und anerkannte Flüchtlinge mit B-Bewilligung.

### Kosten und andere wichtige Informationen:

- Beratungen sind gemäss Sozialhilfegesetz gratis.
- Spezialberatung wie Schuldensanierung, anwaltschaftliche Vertretung, etc. sind gebührenpflichtig.
- Die Organisation ist daran, sich umzustrukturieren. Dieser Prozess wird in den nächsten zwei Jahren abgeschlossen.

# Arbeitsgruppe Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen Schwyz

## Kontaktadresse:

Amt für Volksschulen  
Sekretariat  
Kollegiumstrasse 28  
Postfach 2191  
6431 Schwyz

Tel.: 041 819 19 13  
Fax: 041 819 19 17  
E-Mail: [avs.ed@sz.ch](mailto:avs.ed@sz.ch)

## Kurze Umschreibung:

Lehrpersonen werden Präventionsmöglichkeiten aufgezeigt.  
Bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung von Schülerinnen und Schülern werden Lehrpersonen unterstützt und beraten.

## Zuständigkeitsbereiche:

- Prävention: Hilfestellungen für den Schulalltag
- Weiterbildung für Lehrpersonen und/oder ganze Teams
- Referate
- Ausleihe von Unterrichtsmaterialien und Fachliteratur
- Vermittlung von weiteren Fachstellen
- Beratung

Hat eine Lehrperson einen Verdacht auf sexuelle Ausbeutung, stellt die Fachgruppe ihre Erfahrung und ihr Wissen zur Verfügung. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Mit Gesprächen, Fachliteratur und Unterstützungsmaterialien wird die Lehrperson in der Wahl einer angepassten Vorgehensweise unterstützt. Die Arbeitsgruppe besteht aus Lehrpersonen und ist vernetzt mit den Fachstellen des Kantons Schwyz. Die Fachgruppe bietet direkt keine psychologische Beratung und Therapie an.

## Kosten:

Die Angebote sind für Lehrpersonen und Eltern unentgeltlich.

# Jugendanwaltschaft des Kt. Schwyz

## Adressen:

### 1. Kreis

Bezirke Schwyz (ausgenommen Rothenthurm, Oberiberg, Unteriberg und Alpthal), Gersau und Küssnacht

Barmettler Felix, lic. iur., Rechtsanwalt; Jugendanwalt

6403 Küssnacht

Tel. : 041 850 54 64

Kälin Viktor, lic. iur. (Stellvertreter)

8840 Einsiedeln

Tel. : 055 418 74 34

### 2. Kreis

Bezirk Einsiedeln und Gemeinden Rothenthurm, Oberiberg, Unteriberg und Alpthal

Kälin Viktor, lic. iur., Rechtsanwalt; Jugendanwalt

8840 Einsiedeln

Tel. : 055 418 74 34

Hürlimann Yvonne, lic. iur. (Stellvertreterin)

8840 Einsiedeln

Tel. : 055 418 74 30

### 3. Kreis

Bezirke March und Höfe

Michel Christian, lic. iur., Rechtsanwalt; Jugendanwalt

8853 Lachen

Tel. : 055 451 20 00

Kälin Viktor, lic. iur. (Stellvertreter)

8840 Einsiedeln

Tel. : 055 418 74 34

## Kurze Umschreibung:

Die Funktion des Jugendanwaltes für die Bezirke March und Höfe übernimmt regelmässig ein Rechtsanwalt (im Nebenamt). Der Jugendanwalt führt alle Strafuntersuchungen, für Jugendliche (15-18 J.), die sich strafbar gemacht haben. Er beurteilt die Fälle abschliessend (eigene Strafkompetenz) oder erhebt Anklage vor dem Kant. Jugendgericht.

## Zuständigkeitsbereiche:

Eine Zusammenarbeit erfolgt insbesondere mit den folgenden Behörden und Stellen:

- Kantonspolizei Schwyz (Ermittlungen und Anzeigen).
- Untersuchungsbeamte für Kinderstrafsachen (7 - 15 Jahre) in den einzelnen Gemeinden.
- Vormundschaftsbehörden in den einzelnen Gemeinde

# Opferhilfe - Beratungsstelle Kanton Schwyz

## Adresse:

Opferhilfe Beratungsstelle Kanton Schwyz  
Gotthardstrasse 61  
6410 Goldau

Tel.: 0848 82 12 82  
Fax: 041 857 07 43  
E-Mail: [opferhilfes@datacomm.ch](mailto:opferhilfes@datacomm.ch)

## Beratung:

Montag - Freitag: 09.00 - 11.30 Uhr  
Montag - Donnerstag: 14.00 - 16.30 Uhr  
(Auf Vereinbarung werden auch in Pfäffikon Beratungen vorgenommen.)

## Kurze Umschreibung:

Die Opferberatungsstelle ist eine unabhängige Beratungsstelle, welche die Beratung von Opfern wahrnimmt.

- Die Opferhilfe bietet telefonische oder persönliche Beratung.
- Sie hilft bei der Vermittlung von Ärzten, Anwälten und Therapeuten.
- Sie informiert über die Rechte der Opfer.
- Sie begleitet zu Polizei- und Gerichtsterminen.

## Zuständigkeit:

Opfer in folgenden Bereichen werden betreut:

- Menschen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt wurden.
- Menschen, die seelischer oder körperlicher Gewalt ausgesetzt sind oder waren.
- Menschen, die überfallen, beraubt und verletzt wurden.
- Menschen, die Opfer von Verkehrsunfällen wurden.
- Menschen, die Familienangehörige oder andere nahestehende Personen von Opfern sind.
- Frauen, Kinder, Jugendliche und Männer, die von sexueller Gewalt oder Missbrauch betroffen sind oder waren.
- Kinder und Jugendliche, die misshandelt werden oder wurden.

## Kosten und andere wichtige Informationen:

- Die Beratung für Opfer von Straftaten ist kostenlos und vertraulich.
- Der Kanton entscheidet über Leistungen für weitere Hilfe, Entschädigung und Genugtuung.
- Eigenverantwortung ist der Opferhilfe ein Anliegen; die Hilfe dient der Selbsthilfe.

## **Untersuchungsbeamte in Kinderstrafsachen (UBK)**

### **Adressen:**

Auskunft über Adressen ist bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung zu erhalten.

### **Zuständigkeitsbereiche:**

Die Zuständigkeit des UBK ergibt sich aus dem Eidgenössischen Recht. Der UBK ist zuständig für die Beurteilung jener Straftäter, die das 7., aber noch nicht das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Kinder unter sieben Jahren fallen nicht unter das StGB. Für Straftaten nach dem 15. Geburtstag ist der Jugendanwalt zuständig. Jede Gemeinde führt einen eigenen UBK, der sämtliche strafbaren Handlungen der Kinder beurteilt.

### **Besonderheiten im Verfahren gegen Kinder:**

- Ausschluss der Öffentlichkeit
- Bekanntgabe der wichtigsten Untersuchungshandlungen an den gesetzlichen Vertreter des Kindes
- Anhörung des Kindes und des gesetzlichen Vertreters
- vorsorgliche Massnahmen im Interesse des Kindes
- Fremdplatzierung
- weitgehender Ausschluss der U-Haft, keine Befragung oder Vorführung des Kindes durch uniformierte Polizei
- keine Gebühren und Verfahrenskosten

### **Inanspruchnahme weiterer Institutionen:**

Der UBK kann weitere Institutionen beziehen. Es sind dies Polizei, Schulbehörden, Schutzaufsicht, Fürsorgestellen wie Vormundschaftsbehörden, Sozialdienste, KJPD, AGBAS, etc.

## **Beratungsstelle des Kantons Schwyz für Ehe- und Paarberatung Sexual- und Schwangerschaftsberatung**

### **Adressen:**

Ehe-, Sexual- und Schwangerschaftsberatung  
Steistegstrasse 3  
6430 Schwyz

Tel.: 041 811 43 40

Fax: 041 811 30 50

E-Mail: [bess.schwyz@bluewin.ch](mailto:bess.schwyz@bluewin.ch)

Oberdorfstrasse 2

8808 Pfäffikon

Tel.: 055 410 46 44

Fax: 055 410 46 94

E-Mail: [eheberatungpf@bluewin.ch](mailto:eheberatungpf@bluewin.ch)

### **Kurze Umschreibung:**

Das ganze Angebot richtet sich an Jugendliche, Frauen und Männer jeden Alters, an Einzelne, Paare, Gruppen und Organisationen. Die Beratungsstellen sind konfessionell und politisch neutral. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstehen der Schweigepflicht.

### **Zuständigkeit:**

#### ***Ehe- und Paarberatung:***

- Beratung und Therapie bei Ehe- und Partnerschaftsproblemen
- Unterstützung von Eltern und Familien bei Erziehungsschwierigkeiten und Krisensituationen
- Beratung des Paares nach der Trennung bei allen anstehenden Fragen

Die Stelle bietet auch Vermittlungsverfahren in der Trennungs- und Scheidungssituation an. In der Mediation wird gemeinsam nach einvernehmlichen und fairen Lösungen gesucht.

#### ***Sexualberatung:***

- Beratung von Paaren und einzelnen Personen bei sexuellen Fragen und Problemen
- Beratung von Eltern und Lehrer zu Fragen der Sexualerziehung

Die Stelle verleiht Verhütungsmittelkoffer für Schuleinsätze und bereitet auf Wunsch mit den Lehrpersonen die jeweiligen Klasseneinsätze vor.

#### ***Schwangerschaftsberatung:***

- Beratung von Einzelpersonen und Paare zu allen Fragen der Schwangerschaft und über die verschiedenen Methoden der Schwangerschaftsverhütung, sowie über rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterwunsch, bei vorgeburtlichen Untersuchungen (Pränataldiagnostik) und bei unerfülltem Kinderwunsch
- Begleitung von Schwangeren und deren Partner während der Schwangerschaft und nach der Geburt
- Beratung, Entscheidungshilfe und Begleitung bei einer ungeplanten Schwangerschaft und bei Schwangerschaftsabbruch; Informationen über alles Nötige

### **Kosten:**

Das Honorar wird mit Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten festgelegt.

## Beratungsstelle für Sektenfragen

### Adresse:

Religiöse Sondergruppen & Sekten  
Neustadtstrasse 7  
Postfach 3907  
6002 Luzern

Tel.: 041 211 04 33

Fax: 041 211 04 34

E-Mail: [sektenberatung@pilatusnet.ch](mailto:sektenberatung@pilatusnet.ch) / <http://www.sektenberatung.ch>

### Beratung:

Montag und Mittwoch: 09.00 - 12.00 Uhr

Montag und Mittwoch: 13.00 - 17.00 Uhr

### Kurze Umschreibung:

- Informationen bezüglich religiösen Strömungen innerhalb und ausserhalb der Kirchen
- Beratung und Begleitung von Menschen in religiösen und glaubensmässigen Krisen
- Beratung der Angehörigen von Menschen, welche in einer Sondergruppe oder Sekte mitmachen

## Informations- und Kontaktstellen für Homosexuelle

### für männliche Homosexuelle

#### Adresse:

Schwule Jugendgruppe "Why not"  
Postfach 2304  
6002 Luzern

Tel.: 041 360 14 60 (Infoband)  
0848 - 80 50 80 (jeweils montags von 19 - 21 Uhr)

E-Mail: [whynot.luzern@freesurf.ch](mailto:whynot.luzern@freesurf.ch)

Internet: <http://lesbischwul.ch>

#### Kurze Umschreibung:

Beratungstelefon für Schwule und Bisexuelle (Coming-Out-Hilfe, Information zum Thema Homosexualität, usw.).

### für weibliche Homosexuelle

#### Adresse:

Lilaphon Luzern  
Postfach 2309  
6002 Luzern

Tel.: 041 360 30 26 (jeweils dienstags von 18 - 20 Uhr)

E-Mail: [lilaphon@yahoo.de](mailto:lilaphon@yahoo.de)

Internet: <http://lesbischwul.ch>

#### Kurze Umschreibung:

Lilaphon ist ein Informations- und Beratungsangebot. Es richtet sich an lesbische und bisexuelle Frauen und Mädchen, an Angehörige, Freundinnen und Lehrpersonen. Frauen und Mädchen soll Unterstützung gegeben werden. Es werden Adressen von Beraterinnen vermittelt. Auf Anfrage besuchen Mitarbeiterinnen des Lilaphon auch Schulklassen.

#### Andere wichtige Informationen.

Jeder Anruf wird vertraulich behandelt, die Anonymität bleibt gewahrt.

## Notfallnummern

Feuerwehr .....	Tel. 118
Polizei .....	Tel. 117
Rega .....	Tel. 1414
Sanitätsnotruf.....	Tel. 144
<b>Schularzt (Auskunft bei der Gemeinde)</b>	
Schulgesundheitsdienst .....	Tel. 055 415 50 98
(Anlaufstelle für allgemeine Gesundheitsfragen; <a href="mailto:sgd.ed@sz.ch">sgd.ed@sz.ch</a> )	
Spital Einsiedeln.....	Tel. 055 418 51 11
Spital Lachen.....	Tel. 055 451 31 11
Spital Schwyz.....	Tel. 041 818 41 11
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche .....	Tel. 147
(anonyme Soforthilfe für Probleme jeglicher Art, während 24h)	
Vergiftungsnotfälle.....	Tel. 01 251 51 51